

Kommission höhere Berufsbildung und Weiterbildung

## Rahmenlehrplan Höhere Fachschule

Bezeichnung	Rahmenlehrplan Höhere Fachschule Wirtschaftsinformatik
Vernehmlassungsfrist	10. April 2009
Datum Stellungnahme	
Unterlagen	<a href="http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00161/00427/index.html?lang=de">http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00161/00427/index.html?lang=de</a>

<b>Allgemeine Beurteilung</b>	Gliederung und Inhalt des RLP sind klar, nachvollziehbar und entsprechen den Vorgaben. Sehr hilfreich sind die ausführlichen Beschreibungen der Handlungsfelder im Anhang.
<b>Positionierung</b>	<p>Der RLP baut auf einem Abschluss Sekundarstufe 2 auf und geht von erweiterten Fachkompetenzen sowie Führungskompetenzen aus.</p> <p>Unklar bleibt die Gewichtung der beiden Anteile, was aber in Hinblick auf die andern Angebote der Tertiärstufe A+B ein wichtiges Element wäre.</p> <p>Im Rahmen des Berufsbildes und der Positionierung sind die Abgrenzung/Gemeinsamkeiten zu den Ausbildungen der Hochschulen nur oberflächlich beschrieben. Unklar bleibt so, wieso eine Ausbildung auf Niveau HF nötig ist (S. 4, 2. Absatz). Ebenso fehlt eine klare Abgrenzung zu den Angeboten HFP, hier scheinen gemäss vorliegendem RLP erhebliche Überschneidungen zu bestehen.</p> <p>Wichtig wäre auch das Aufzeigen von Gemeinsamkeiten/Überschneidungen zu andern Ausbildungen auf Niveau Höherer Fachschule (z.B. Betriebswirtschaft), da erst dies die Nutzung von Synergien ermöglichen würde.</p>
<b>Berufsprofil</b>	Siehe oben
<b>Titel</b>	Die Titel sind verständlich.
<b>Gesetzliche Vorschriften</b>	Ob die Übereinstimmung mit kantonalen gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist, ist durch jeden Kanton separat zu prüfen.
<b>Zulassung</b>	Die Zulassung zum Bildungsgang ist klar und verständlich geregelt. Unklar bleibt, wieso die Informatikmittelschule nicht als einschlägige Vorbildung eingestuft wird.
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Keine Bemerkungen
<b>Weitere Bemerkungen</b>	<p>Lernbereiche und ihre zeitlichen Anteile: Es fehlt eine Erklärung zum Verhältnis: Lernstunden / Lektionen bzw. Praktikumszeit.</p> <p>Die zeitlichen Anteile sind als Mindestvorgaben festzulegen oder wegzulassen.</p> <p>Allgemeine Themenbereiche:                  Diese gemäss RLP wesentlichen und relevanten Themen sind in Form von Handlungskompetenzen in das Berufsprofil zu integrieren und entsprechend zu gewichten.</p> <p>Ebenso stellt sich die Frage, wieso die gemäss Punkt 5.2 wichtigen Englischkenntnisse weder unter den zu erreichenden Kompetenzen noch beim</p>

	<p>Qualifikationsverfahren aufgeführt sind.</p> <p>In Kapitel 8, Qualifikationsverfahren sind lediglich folgende Punkte zu regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassung zur Diplomprüfung</li> <li>- Bestandteile der Diplomprüfung und deren Zielsetzungen</li> <li>- Wiederholung der Diplomprüfungen</li> </ul> <p>Vorgaben bezüglich den einzelnen Prüfungsteilen und Promotionsschritte sind den Bildungsanbieterinnen zu überlassen..</p> <p>Punkt 8.2., (Anforderungen an das Qualifikationsverfahren) ist ersatzlos zu streichen. Diese Regelungen sind der Bildungsanbieterin zu überlassen. Ebenso durch die Bildungsanbieterin zu regeln ist die Menge der Lernleistungen pro Studienjahr und die Kommunikation der Ergebnisse der Lernleistungen.</p>
<b>Antrag</b>	Der Rahmenlehrplan ist im Sinne der oben aufgeführten Punkte zu überarbeiten.